

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR59/2024

**Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025),
 Hier: Beratung und Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025).
2. Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 2	Bef.: 0
Ist 11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Wertumfang: gewollte Aufkommensneutralität

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 10.12.2024



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	10.12.2024	Abzunehmen am:	24.12.2024
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	